



Herausgeber und Druck: Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg Tel. 31 02 - 0
Erscheint in der Regel jede Woche
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg unter
<https://www.landkreis-augsburg.de/service-amt/buergerservice/amtsblaetter> veröffentlicht.
Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg; Montag bis Freitag 7.30 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 17.30 Uhr

Inhalt

- **Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung**
- **39. Sitzung des Kreisausschusses**
- **Verlust eines Sparkassenbuches**

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

**Herrn
Thomas Maier
Weldishoferstr. 30
86156 Augsburg**

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **25.06.2018 Az.Nr. 1-1218-2018-BA** folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung zur Errichtung eines Kellers auf dem Grundstück Fl.Nr. 281/26 der Gemarkung Stadtbergen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 25.06.2018 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht
Augsburg in 86152 Augsburg**

**Postfachanschrift: Postfach 11 23 43
, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4,
86152 Augsburg**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB -Baugesetzbuch-).

Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 6 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können zu den üblichen Geschäftszeiten beim Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, eingesehen werden.

Augsburg, 25.06.2018

39. Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

**Montag, den 09.07.2018 um 09:00
Uhr
im Landratsamt Augsburg, Großer
Sitzungssaal 184, 1. Stock**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1 Beteiligungsbericht 2017

- 2 Jahresrechnung
Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 LKrO
- 3 Änderung der Gemeindegrenze zwischen Gersthofen und Augsburg
- 4 Verschiedenes
- 5 Wünsche und Anfragen

2016,

Augsburg, 26.06.2018

Verlust eines Sparkassenbuches

In den Räumen der Kreissparkasse
Augsburg, Martin-Luther-Platz 5,
86150 Augsburg, ist das Aufgebot des

Sparkassenbuches Nr. 3211539667

veröffentlicht.

Der Inhaber des Sparkassenbuches
wird aufgefordert, seine Rechte unter
Vorlage des Sparkassenbuches binnen
3 Monaten anzumelden.

Nach ergebnislosem Ablauf dieser Frist
wird das Sparkassenbuch für kraftlos
erklärt.

Augsburg, 29.06.2018

Martin Sailer
Landrat